



Anwaltskanzlei im SaarowCentrum

Thema Patientenrecht  
in der Anwaltskanzlei  
Sigrun von Hasseln-Grindel

☎ 033631/ 868-137 📞 0171/ 53 43 604

# Patientenrechtsfälle im Detail

Wir helfen bei Fragen und Problemen rund um das Patientenrecht



124928348 - Male nurse pushing stretcher gurney bed in hospital corridor with doctors & senior female patient © spotmatikphoto (fotolia)

Als Patient trifft es uns meist besonders hart, wenn ein Arzt, ein Zahnarzt, ein Heilpraktiker, ein Physiotherapeut, eine Hebamme oder ein Angehöriger eines anderen Heilberufes einen Fehler bei der Behandlung macht. Manche Patienten kommen glimpflich davon, andere sind ihr Leben lang behindert oder gar als Pflegefall gezeichnet, andere verlieren ihr Leben. Meist auch eine unerträgliche Situation für die Angehörigen.

Was aber können der Patient oder seine Angehörigen tun, wenn

- der Arzt eine Therapie anwendet, die nicht dem wissenschaftlichen Standard entspricht.
- sich ein Patient mit einem Krankenhauskeim infiziert.
- der Arzt versehentlich den falschen Zeh amputiert.
- die Podologin bei der medizinischen Fußpflege keine sterilen Geräte benutzt und sich der Zeh eines immungeschwächten Patienten infiziert.
- der Arzt bei der OP eine Schere im Bauch zurücklässt.
- es in der Klinik unterlassen wird, den Kopfeines Radfahrers zu röntgen, der bei einem Unfall mit dem Kopf ohne Helm auf einen Pflasterstein gestürzt war und deshalb ein schweres Schädel-Hirn-Trauma übersehen wird.
- es der Zahnarzt vor einer Zahnextraktion bei einem hochgradigen Diabetiker unterlässt, diesem ein Antibiotikum zu geben, und dieser zunächst eine schwerwiegende Wundheilungsstörung und zur Blutvergiftung erleidet
- der Arzt nicht diagnostischen Möglichkeiten ausschöpft mit der Folge, dass z.B. ein Krebsleiden zu spät festgestellt wird.
- der Heilpraktiker den Patienten nicht nach möglichen allergischen Reaktionen fragt und der Patient aufgrund seiner Behandlung einen allergischen Schock erleidet.
- der Physiotherapeut eine falsche Therapie anwendet.



**Wie groß sind die Chancen, als Patient einen Rechtsstreit gegen den Behandler zu gewinnen?**

Das hängt von vielen Faktoren ab:

Dazu gehören das Ausmaß des Verschuldens, das Ausmaß der Folgen, Beweislastfragen: Wer muss was beweisen?

Der Erfolg hängt insbesondere davon ab, ob es gelingt, den Sachverhalt lückenlos und äußerst präzise aufzuklären und die gefundenen Ergebnisse durch Beweismittel abzusichern.



Anwaltskanzlei im SaarowCentrum

## Thema Patientenrecht in der Anwaltskanzlei Sigrun von Hasseln-Grindel

☎ 033631/ 868-137 📞 0171/ 53 43 604

### Was können Sie als Patient tun?

#### Vom ersten Tag an: Beweismaterial sammeln

Je mehr Beweise Sie als Patient sammeln, umso einfacher ist es, einem Arzt oder einem sonstigen Angehörigen eines Heilberufes nachzuweisen, dass er schlampig gearbeitet, notwendige Aufklärungen oder Untersuchungen unterlassen oder falsche Behandlungsmethoden angewendet hat.

Selbst wenn noch alles in Ordnung ist, sollten Sie hin und wieder nach Ihrer Krankenakte verlangen und Unterlagen mit der Handykamera ablichten, im Krankenhaus etwaige Verunreinigungen fotografieren, sich die Namen und Adressen von Mitpatienten aufschreiben, die als (eventuelle spätere) Zeugen in Betracht kommen, die Namen Ihrer Medikamente erfragen und aufschreiben, die Namen der diensthabenden Schwestern aufschreiben u.v.m.

Wenn Sie sich nach einem Krankenhausaufenthalt gut fühlen, dann ist alles Bestens.

Sollten aber außergewöhnliche gesundheitliche Probleme auftreten, haben Sie bereits einen guten Grundstock an Beweismitteln.

### Unser Service



163576484 - Strichfiguren / Strichmännchen: Recht,  
Gesetz. (Nr. 14) © strichfiguren.de (Fotolia)

#### Risikominimierung durch exakte Strategie bei Behandlungsfehlern

In Patientenrechtsfällen gehen wir besonders behutsam vor. Wir sammeln erst einmal mit Ihnen zusammen viel Material, prüfen die Erfolgchancen sehr exakt und stimmen uns intensiv mit dem Patienten ab. Meist sieht unser Vorgehen in Patientenrechtsfällen wie folgt aus:

1. Ausführliches 1. Mandantengespräch; Erteilung einer Schweigepflichtentbindung
2. Einholen der notwendigen Behandlungsunterlagen
3. Einholung aller weiteren Beweismittel
4. Vorläufige Feststellung des Behandlungsverlaufs; evtl. ärztliche Ersteinschätzung
5. Einbindung der Krankenversicherung (§ 66 SGB V)
6. Vergleich zwischen Behandlungsverlauf und dem aktuellen medizinischen Facharztstandard (i.d.R. durch ein ärztliches Gutachten-des medizinischen Dienstes der Krankenkasse; MDK)
7. Rechtliche Gesamt-Beurteilung einschließlich Ermittlung der Erfolgchancen dem Grunde nach (Wer trägt für welche Behauptung die Beweislast?)
8. Ermittlung der einzelnen Schadenspositionen und der Höhe des Schmerzensgeldes
9. Ausführliches 2. Mandantengespräch über das bisherige Ergebnis und das weitere Vorgehen.
10. Versuch einer außergerichtlichen Regulierung oder
11. Klage





Anwaltskanzlei im SaarowCentrum

**Thema Patientenrecht  
in der Anwaltskanzlei  
Sigrun von Hasseln-Grindel**

☎ 033631/ 868-137 📞 0171/ 53 43 604

www.von-hasseln-grindel.de

## **Wichtige Infos zum Patientenrecht für Sie**

<p><b>Welche Schäden können nach schuldhafter Verletzung des Behandlungsvertrages ersetzt werden?</b></p>	<p><b>Gesundheitsschaden</b> (Heilungs-, Behandlungs-, Pflegekosten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch auf Geldersatz (reale Heilungskosten)</li> <li>• Betreuung und Pflege</li> <li>• Besuchskosten</li> <li>• Nebenkosten</li> <li>• Rettungskosten. Kosten versuchter Heilung</li> </ul> <p><b>Mehrbedarfsschaden</b> (Kosten wegen vermehrter Bedürfnisse)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tatsächlicher Mehrbedarf</li> <li>• Ausstattung</li> <li>• Pflege</li> </ul> <p><b>Entgangener Gewinn; Erwerbs- u. Fortkommensschaden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgangener Gewinn</li> <li>• Verdienstaufschaden</li> <li>• Vereitelte Eigenleistungen</li> <li>• Haushaltsführungsschaden (Hausarbeitsschaden; Einstellung Ersatzkraft)</li> </ul> <p><b>Rente und Kapitalabfindung,</b></p> <p><b>Psychisch vermittelte Unfall- Ereignisfolgen</b> (Unfallneurose)</p> <p><b>Schmerzensgeld,</b></p> <p><b>Schadensersatzansprüche mittelbar Geschädigter</b> (Angehörige)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelbarer Schaden</li> <li>• Beerdigungskosten</li> <li>• Ersatz für entzogenen Unterhalt</li> <li>• Ersatz für entgangene Dienste</li> </ul>
---	--